Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (TU) Gotthard Augst
DE 01844 Neustadt/Sa., Klingerstraße 4

Neustadt in Sachsen, 09.04.2025

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
z.Hd. Herrn Landrat Geisler
Postfach 10 0253/54
01782 Pirna

Offener Brief

Sehr geerter Herr Landrat Geisler,

Ihnen ist bekannt, dass die Bürger im Landkreis, also auch Ihre Wähler, darüber informiert werden wollen, wie der aktuelle Stand in Bezug auf die Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen ist.

Es kursiert, dass der neue Regionalplan erst Ende 2025 fertiggestellt und ausgelegt werden soll.
Das ist als Informationszeitpunkt zu spät:
Die Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann und Nadine Schön sagen in ihrem Buch „NEUSTAAT - Politik und Staat müssen sich ändern“ zum Partizipationsdilemma: „…Die Bürgerbeteilgung ist dann am größten, wenn sie am wenigsten ausrichten kann : in der Endphase eines Projektes…“
Der Vorschlag der Bundestagsabgeordneten lautet: „Gute Beteiligung ist früh dran. Interessen-vertreter und potentiell Betroffene sollen nicht erst nach getroffenen Entscheidungen, sondern bereits im Prozess beteiligt werden.“ Niemand hindert den Planungsverband daran, dies zu tun.

Ihre Bürger und Wähler möchten deshalb heute folgende Fragen beantwortet haben:

- Welche Flächengröße soll für Neustadt in Sachsen / Oberottendorf / Rückersdorf / Rugiswalde als Windvorranggebiete ausgewiesen werden?
- Wie viele Windkraftanlagen mit welcher Höhe / Leistung können/sollen in diesem Gebiet Platz finden? Ist der 1000m-Abstand WEA-Wohnbebauung weiterhin gültig?
- Welche Flächengröße soll für den Bereich Stolpen / Langenwolmsdorf / Heeselicht / Cunnersdorf / Stürza / Helmsdorf als Windvorranggebiete ausgewiesen werden?
- Wie viele Windkraftanlagen mit welcher Höhe / Leistung können/sollen in diesem Gebiet Platz finden? Ist der 1000m-Abstand WEA-Wohnbebauung weiterhin gültig?

Die Fragen sind keine Investoren- oder sonstigen Geheimnisse, sondern Fakten, die vom Planungsverband als Rechengrößen ermittelt und vorgegeben werden müssen. Anhand dieser Angaben lassen sich aber bereits recht realistische Bilddarstellungen der veränderten Landschaft erzeugen, die Ihren Bürgern und Wählern eine Vorstellung von den Dimensionen vermitteln können.
Um es nochmals zu wiederholen: Es geht nicht darum, Insiderwissen bzgl. Investoren oder laufenden Verfahren preiszugeben, sondern Kenntnis von den Planungsgrößen zu erhalten, mit denen der Planungsverband die gesetzlichen Vorgaben der Flächenausweisung erreichen muss.

Ihre Bürger und Wähler machen sich Sorgen, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.
Unnötigen Spekulationen können Sie am einfachsten durch klare Kommunikation entgegenwirken.

Bekannt ist:

Windpotentialflächen Regionalplan

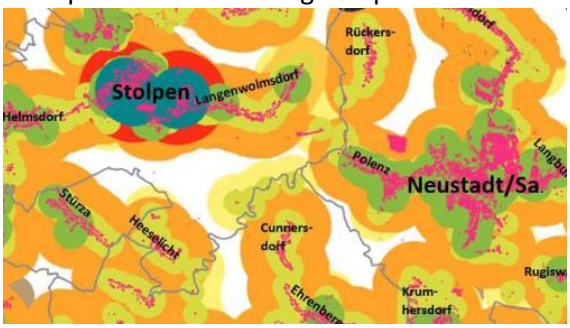

Waldeignung für Windkraftanlagen

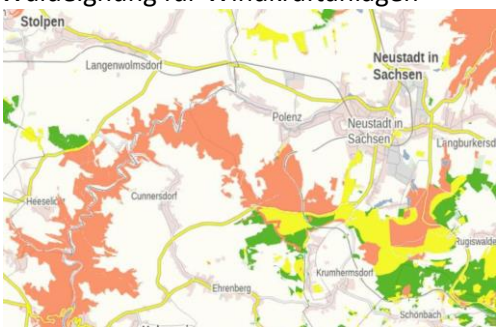

Landschaftsschutzgebiete sind kein Hinderungsgrund mehr für WEA:
Wozu hat man die eigentlich ausgewiesen?

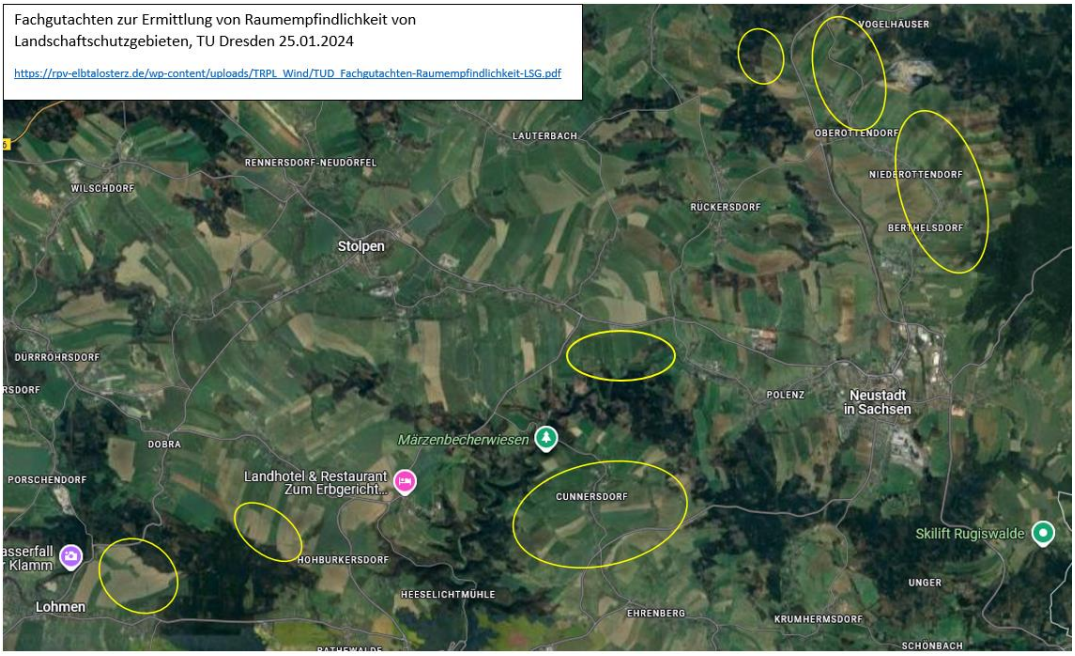

Soll die Flächenausweisung für Windenergieflächen von 2% Regionalfläche auf einen größeren Anteil erweitert werden? Bleiben die Abstandsregeln sowie die 3H/5H-Regeln weiterhin gültig?

Ministerpräsident Michael Kretschmer formulierte am 9. August 2024 zur Energiewende:
„…Die Menschen müssen mitgenommen werden…“

12. November 2024, Sächsische Zeitung Pirna/Sebnitz:
Für Landrat Geisler „stehe aber das Schutzgut Mensch weiterhin an erster Stelle, versicherte er“.

Mit freundlichen Grüßen